

(Inoffizielle Übersetzung)



AMBASCIATA D'ITALIA
VIENNA

*Centro Interservizi Amministrativi
per Austria, Svizzera, Ungheria e Slovenia*

AUSSCHREIBUNG IM OFFENEN VERFAHREN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON
REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE ITALIENISCHEN EINRICHTUNGEN MIT SITZ
IN WIEN

(gemäß Artikel 27 der Richtlinie 2014/24/EU)

GEGENSTAND: Reinigungsdienstleistungen in den Räumlichkeiten der Italienischen Botschaft (Botschaft im Palais Metternich und Konsularabteilung im Palais Sternberg), des Italienischen Kulturinstituts (Palais Sternberg) und der Ständigen Vertretung Italiens bei den Onternationalen Organisationen (Lugeck) im Zeitraum vom 1. Juni 2026 - 31. Mai 2030 – Identifizierungscode der Ausschreibung (CIG): BB0B436BCD

Frist für die Einreichung der Angebote: 7. Mai 2026 um 12 Uhr

Ziel dieses offenen Verfahrens, das durch den Beschluss Nr. 15/CIA/2026 vom 27. März 2026 eingeleitet wurde, ist die Auswahl eines Wirtschaftsteilnehmers, mit dem eine Rahmenvereinbarung gemäß Artikel 33 der Europäischen Richtlinie 2014/24/EU über die Erbringung der betreffenden Dienstleistungen für den Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis zum 31. Mai 2030 abgeschlossen werden soll.

CPV-Code: 90919200-4 Büroreinigungsdienstleistungen

Nach Ablauf der in dieser Bekanntmachung genannten Frist für die Einreichung der Angebote wird die Beurteilung der eingereichten Angebote für die Zuschlagserteilung von einer eigens ernannten und aus 3 Mitgliedern bestehenden Bewertungskommission anhand des *Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebotes aufgrund des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses* unter Berücksichtigung der im technischen Angebot angegebenen qualitativen sowie technischen Merkmale und des Preises aus dem wirtschaftlichen Angebot vorgenommen.

Das Centro Interservizi Amministrativi (CIA = Zentrale Verwaltungsabteilung) der Italienischen Botschaft in Wien wird mit dem Zuschlagsempfänger eine vierjährige Rahmenvereinbarung über die Durchführung des Reinigungsdienstes in den Räumlichkeiten der Italienischen Botschaft (Palais Metternich), der Konsularabteilung und des Italienischen Kulturinstituts (Palais Sternberg) sowie der Ständigen Vertretung Italiens bei den Internationalen Organisationen am Lugeck abschließen.

Danach werden die jeweiligen Leiter (d.h. Botschafter bzw. Direktoren) der Italienischen Botschaft (Botschaft im Palais Metternich u. Italienische Konsularabteilung im Palais Sternberg), des Italienischen Kulturinstituts (Palais Sternberg) und der Ständigen Vertretung Italiens bei den Internationalen Organisationen (Lugeck) den Auftrag vergeben und mit dem Zuschlagsempfänger die Durchführungsverträge unterfertigen, welche die Angaben zu den erbringenden Leistungen auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses (Beil. 2), die Einteilung der Dienststunden und die Anzahl des einzusetzenden Personals für die Durchführung des Reinigungsdienstes an dem jeweiligen Standort enthalten.

Die Gesamtstundenzahl der zu erbringenden Dienstleistung im Geltungszeitraum der Rahmenvereinbarung vom 1. Juni 2026 bis 31. Mai 2030 beträgt 24.661 Nettogesamtstunden, d.h. Arbeitszeit ohne Pausen. Die Berechnung der jährlichen Gesamtstundenzahl basiert auf den in den jeweiligen Standorten eingehaltenen österreichischen und italienischen Feiertagen (vgl. Beil. 2).

Der **Ausschreibungsbetrag wird auf EUR 790.000** (siebenhundertneunzigtausend Euro//00) exklusive 20% USt. geschätzt, zuzüglich einer Rücklage für die Preisanpassungen, sodass **der Höchstwert der Rahmenvereinbarung 837.400,00 Euro (achthundertsiebenunddreißigtausendvierhundert//00) beträgt.**

Die Unternehmen müssen - bei sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren - ein Angebot einreichen, das zwingend **niedriger als der Ausschreibungsbetrag** sowie **exkl. MWSt und exkl. Sicherheitskosten in der Höhe von EUR 2.052,00 (wie in Beil. 1, Punkt 2 Buchstabe a) beschrieben), die nicht dem Preisabschlag unterliegen, sein muss.**

Das Angebot ist für den Bieter **für 90 Tage** ab dem Ende der Frist für die Angebotseinreichung (**7. Mai 2026**) bindend, sofern nicht vom Auftraggeber eine Verlängerung dieser Frist beantragt wird. Um an gegenständlichem Auswahlverfahren teilnehmen zu können, muss das Unternehmens – **bei sonstigem Ausschluss** – :

- **im Besitz der** in der beiliegenden Einheitlichen Erklärung genannten **Eignungskriterien** (Beil. 3) sein.
- im Besitz der Bestätigungen über die **erfolgte Begehung** der Räumlichkeiten aller vier Standorte sein, an welchen der Reinigungsdienst erbracht werden soll. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens, der **vor Einreichung des Angebotes eine Begehung der Standorte** vornehmen muss, muss bei selbiger einen gültigen Ausweis vorweisen. Im Falle der Durchführung (der Begehung) vonseiten eines bevollmächtigten Mitarbeiters muss dieser eine entsprechende Vollmacht sowie eine Kopie des Ausweises des gesetzlichen Vertreters mit sich führen.

Dem Antrag auf Teilnahme muss das Unternehmen die vom Personal der vier Standorte ausgestellten Bestätigungen über die erfolgte Begehung beilegen.

Der Termin für die Begehung an den einzelnen Standorten muss rechtzeitig durch Anfrage per E-Mail an folgende Adressen vereinbart werden:

1. für die Italienische Botschaft: vienna.cia@esteri.it (in den Räumlichkeiten der Botschaft im Palais Metternich) und consolato.vienna@esteri.it (in den Räumlichkeiten der Konsularabteilung im Palais Sternberg);
2. für das Italienische Kulturinstitut: amm.iicvienna@esteri.it;
3. für die Ständige Vertretung Italiens bei den Internationalen Organisationen: contabilitaonu.vienna@esteri.it

DAUER UND PREISANPASSUNG

Die Dauer der Vergabe beträgt vier Jahre, vom 1. Juni 2026 bis zum 31. Mai 2030.

Der geschätzte Höchstbetrag berücksichtigt den österreichischen Rechtsgrundsatz der „Wertbeständigkeit“. Daher beinhaltet die Rahmenvereinbarung eine Preisgleitklausel, die – wie im Folgenden dargelegt – zur Anwendung kommt.

Mit Wirkung vom 1. Januar jedes Kalenderjahres, in dem die Rahmenvereinbarung gültig ist (1. Januar 2027, 2028, 2029 und 2030), werden die Stundensätze (pauschaler Stundensatz) der nach der Rahmenvereinbarung abgeschlossenen Durchführungsverträge jährlich auf Grundlage der im Dezember eines jeden Jahres von der Unabhängigen Schiedskommission der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) veröffentlichten bundesweiten Kostenerhöhung für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger aktualisiert.

Der Wirtschaftsteilnehmer ist daher verpflichtet, der Vergabestelle die erfolgte Änderung unverzüglich mitzuteilen und die offiziellen Unterlagen beizufügen, die die Kostenerhöhung für das betreffende Jahr belegen; auf dieser Grundlage wird die Vergabestelle die Überprüfung und Aktualisierung des Vertragsbetrags vornehmen.

Die Preisanpassung, die proportional zur Erhöhung des (jährlichen) Stundenpreises für den Reinigungsdienst berechnet wird, ist Gegenstand einer entsprechenden Zusatzvereinbarung zum (von beiden Vertragsparteien) unterzeichneten Durchführungsvertrag; diese Zusatzvereinbarung legt den sich aus der Anpassung ergebenden Zusatzbetrag und folglich die neuen Monatsbeträge des jeweiligen Jahres fest.

BÜRGSCHAFT

Das Angebot muss bei sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren eine Verpflichtungserklärung eines Bürgen enthalten, dem Bieter im Falle der Zuschlagserteilung eine **endgültige Sicherheit** für die Erfüllung des Vertrages **in Höhe von 10%** des Vertragsbetrages (exkl. MwSt) zu gewähren. Die Bürgschaft kann von einem Bankinstitut oder einer Versicherungsgesellschaft ausgestellt werden und muss innerhalb von 15 Tagen auf einfache schriftliche Anforderung des Auftraggebers in Anspruch genommen werden können. Die Bürgschaft muss weiters den ausdrücklichen Verzicht auf die Begünstigung der vorherigen Betreuung beim Hauptschuldner enthalten.

Im Fall von Betrug oder durch den Zuschlagsempfänger verschuldete Nichterfüllung der Vertragsbedingungen kann die für die Vertragserfüllung ausgestellte Sicherheit vom jeweiligen Leiter (Botschafter bzw. Direktoren) der Italienischen Botschaft (mit Zuständigkeit auch für die

Konsularabteilung), des Italienischen Kulturinstituts (Palais Sternberg) und der Ständigen Vertretung Italiens einbehalten werden.

DATUM, UHRZEIT UND ORT DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Die erste öffentliche Sitzung findet am 11. Mai 2026 um 11.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Italienischen Botschaft (Rennweg 27, 1030 Wien) statt und die gesetzlichen Vertretern der Bieter oder von ihnen bevollmächtigte Personen können an dieser teilnehmen.

Diese öffentliche Sitzung kann – bei Notwendigkeit – auch auf eine andere Uhrzeit oder einen anderen Tag verlegt werden, wobei Ort, Datum und Uhrzeit den Wirtschaftsteilnehmern mindestens zwei Tage vor dem betreffenden Tag per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der dieser Ausschreibung gewidmeten Seite der Website dieser Botschaft bekannt gegeben werden.

Alle weiteren öffentlichen Sitzungen werden den Bietern auf die gleiche Weise mitgeteilt.

KORRESPONDENZ UND KLARSTELLUNGEN

Sämtliche Korrespondenz und jeglicher Informationsaustausch zwischen dem Centro Interservizi Amministrativi und den Bietern werden als rechtswirksam und gültig angesehen, sofern sie an die von den Bietern angegebene Anschrift, E-Mail-Adresse oder Faxnummer ergehen, zu deren Verwendung letztere ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben haben.

Klarstellungen hinsichtlich des vorliegenden Verfahrens können **bis spätestens 8 Tage** vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote schriftlich per E-Mail an folgender Adresse eingeholt werden: vienna.cia@esteri.it.

Es sind keine telefonischen Klarstellungen möglich.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das vorliegende Verfahren ist in der Richtlinie 2014/24/EU, im Dekret des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation Nr. 192/2017 sowie in den österreichischen Gesetzesbestimmungen zu Eigenerklärungen (BVergG 2018) geregelt.

Diese Ausschreibung wird in deutscher und italienischer Sprache veröffentlicht. Bei Unstimmigkeiten zwischen den italienischen und deutschen Unterlagen ist der italienische Text maßgebend.

Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung ist ausschließlich das Regionale Verwaltungsgericht (TAR) Latium, Via Flaminia 189, 00196 Rom (Italien) zuständig.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das Italienische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Zusammenarbeit (MAECI). Die Daten werden gemäß Art. 5 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU-Verordnung 2016/679) ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens, auf welche sich die vorliegende Ausschreibung bezieht, verarbeitet.

Der Leiter des CIA

Dott. Mirko Bocco

BEILAGEN

Beilage 1: Ausschreibungsbedingungen

Beilage 2: Leistungsverzeichnis

Beilage 3: Einheitliche Erklärung über die Eignungskriterien

Beilage 4: Datenschutzerklärung

Beilage 5: Teilnahmeantrag

Beilage 6: Technisches Angebot

Beilage 7: Wirtschaftliches Angebot

Beilage 8: Muster für die Rahmenvereinbarung

Beilage 9: Muster für den Durchführungsvertrag

Beilage 10: Einheitliches Dokument zur Bewertung der Standardrisiken durch Störungen (DUVRI)

Deutsche Fassung – Gefälligkeitsübersetzung. Im Falle der Kontroverse gilt der italienische Text